



# REALSCHULE ST. JOSEF

Staatlich genehmigte Schule  
des Erzbistums Köln

Bismarckstr. 12-14  
53604 Bad Honnef  
Telefon 0 22 24 / 61 31  
Telefax 0 22 24 / 103 94  
e-mail: sankt-josef-honnef@t-online.de

14.05.2020 / Ro-Hen

Liebe Eltern,

wie Sie sicher schon von Ihrer Tochter/Ihrem Sohn erfahren haben, beabsichtigen wir, das aufgrund der Covid-19-Pandemie ausgefallene Schülerbetriebspraktikum im Schuljahr 2020/2021 für die Schülerinnen und Schüler nachzuholen und durchzuführen, und zwar in der Zeit **vom 25.01. bis 05.02.2021.**

Nach wie vor ist Sinn und Aufgabe dieses Praktikums, die Schüler zur Wirtschafts- und Arbeitswelt hinzuführen. Sie sollen erste Erfahrungen über sachliche Anforderungen der modernen Arbeitswelt gewinnen und sich mit der erfahrenen sozialen Wirklichkeit auseinandersetzen.

Der Einblick kann auch der Berufsorientierung dienen und den Schülern helfen, ihre Entscheidung sach-gerecht zu treffen.

**Das Schülerbetriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung; deshalb sind die Schüler während dieser Zeit auch durch die Schule versichert.**

Während des Praktikums werden die Schüler von ihren Klassenlehrern betreut, welche die Betriebe besuchen und mit den Schülern Kontakt halten. Daher sollte der **Betriebspraktikumsplatz nicht weiter als 25 km vom Wohnort entfernt sein. Die 25 km Grenze gilt auch für die Anerkennung einer möglichen Fahrtkostenerstattung.** Fahrtkosten werden in der Regel nur für den ÖPNV erstattet, im begründeten Ausnahmefall können auch Fahrten mit dem PKW anerkannt werden (z.B. wenn bei der Wahl eines Praktikums bei einem Arzt alle nahegelegenen Praxen den Schüler nicht nehmen konnten. Diese Absagen müssen leider schriftlich bei der Fahrtkosten Erstattung beigefügt werden).

Damit wir das Praktikum organisatorisch vorplanen können, ist es notwendig, dass Sie uns bei diesem Vorhaben unterstützen und sich persönlich um einen Praktikumsplatz für Ihre Tochter/Ihren Sohn bemühen. Wir bitten deshalb um baldige Rückgabe der beigefügten Erklärung.

Praktikumsstellen in Arztpraxen, Krankenhäusern und Altenpflegeheimen sind laut Runderlass des Kultusministers vom 13.08.1990 wegen der Infektionsgefahren (z.B. Viruserkrankungen wie Hepatitis A und B) nur in bestimmten Bereichen zulässig (s. u.). Ob diese Einrichtungen überhaupt Praktikumsstellen in der genannten Zeit angesichts der Beschränkungen durch das Coronavirus vergeben, entscheidet der jeweilige Betrieb.

- in Arztpraxen: nur im Bereich des Empfangs, in Bestrahlungsräumen (mit Ausnahme von Kontrollbereichen im Sinne der Strahlenschutz- und Röntgenordnung), Gipszimmern u. ä. und mit administrativen Tätigkeiten.
- in Krankenhäusern: auf Wöchnerinnenstationen, Kinderstationen (ausgenommen Infektions- und Intensivabteilungen), kardiologischen Abteilungen, auf der reinen Seite von Desinfektionen, in sozialen Diensten, in Küchen, Werkstätten und in der Verwaltung.
- in Seniorenheimen: wenn sichergestellt ist, dass die Schülerinnen und Schüler nicht zur direkten Körperpflege der Bewohner eingesetzt werden.

Das Formblatt mit der Anschrift der Praktikantenstelle und der Einverständniserklärung der Firma sollte bis spätestens **09.11.2020** beim Klassenlehrer vorliegen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Strehlow, die für die Organisation des Betriebspraktikums zuständig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiter

Anlagen